

Als Motive für den unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitz wurde herausgearbeitet, daß

- 3 Täter die Waffen bei einem beabsichtigten Grenzübertritt mitführen wollten
- 1 Täter mit der Zündung eines selbsthergestellten explosionsfähigen Stoffes in einer StVE einen Terrorakt durchzuführen beabsichtigte (vgl. 2.2.3.)
- 28 Täter aus Sammlerleidenschaft und waffentechnischem Interesse handelten
- 4 Täter die Waffen gewinnbringend veräußern wollten.

Ein Westberliner, der mit weiteren Personen aus Österreich und aus der DDR einen Kunstraub im Schloß Pillnitz vorbereitete, schleuste dazu neben anderen Geräten und Einbruchswerkzeugen 1 Revolver, Kal. 9 mm, Typ "Lowl" mit 52 Schuß Munition in die DDR ein und brachte diese vorerst in einem Versteck unter.

Ein nach dem ungesetzlichen Grenzübertritt in der BRD lebender DDR-Bürger drang unter Mitführung einer Pistole Modell ERP 74, mit 7 Patronen von der CSSR aus in die DDR ein, um seine geschiedene Ehefrau zum illegalen Verlassen der DDR zu überreden. Die Waffe wollte er gegebenenfalls sowohl beim Eindringen als auch beim anschließenden erneuten Grenzdurchbruch in die BRD gegen Angehörige der Grenztruppen anwenden.

Ein weiterer Westberliner führte bei seiner Transitreise durch die DDR angeblich unbeabsichtigt 1 Pistole "Mauser", Kal. 7,65 mm, 1 Trommelrevolver M 20, Kal. 4 mm sowie ca. 1000 dazugehörige Schuß Munition ohne Genehmigung bei sich.